

VERTRAG ZUR ZEITWEISEN UNTERBRINGUNG VON PRIVATHUNDFEN

Stand Nov. 2012 / Ergänzung Nov. 2015

Vertragspartner sind:

Margot Glötzl,
Pfötchenpension Allach (PPA)
80999 München
Goteboldstr. 48

Tel.. 089 81802947
Mobil 0176-96706959
margot@pfoetchenpension-allach.de
www.pfoetchenpension-allach.de

und der/die Hundehalter/in:

Name

Wohnort

Straße

Tel

Mobil

e-mail

Vertragsgegenstand ist der zu betreuende Hund:

Name:

Wurfdatum

Rasse / Mischling

Rüde ()

Hündin ()

Chip / Tätow. Nr.:

Impfpass Nr.:

Ansprechpartner für Notfälle / Person/en des Vertrauens

wenn der Hundehalter nicht erreichbar ist:

Name

Tel.Nr

Name

Tel.Nr

Haustierarzt:

Name

Tel.Nr.

Angaben zum Hund:

Hündin kastriert? nein ()

ja () wann war die OP?

Wann war die letzte Läufigkeit?

Wann ist mit der nächsten Läufigkeit zu rechnen?

Bedenken Sie bitte, dass eine läufige Hündin SOFORT abgeholt werden muss!!!! (s. Pensions Info)

Rüde kastriert

wann war die OP?

Bei Welpen und Junghunden bis max. 6 Monate (s. Preisliste)

Stubenrein ja ()

nein ()

Woher haben Sie Ihren Hund z.B. Züchter, Privat, Tierheim, Tierschutzorga. Inland/Ausland usw.

Wie alt war Ihr Hund als Sie ihn bekamen?

Jahre

Monate

Hundehaftpflichtversicherung vorhanden? ja () nein ()

letzte Impfungen (SHLP) Datum: Tollwut (T) Datum

letzte Wurmkur: Datum welches Medikament

Bitte denken Sie daran, dass im Interesse aller Hunde regelmäßig Wurmkuren durchgeführt werden müssen. Aktuell auch VOR dem Pensionsaufenthalt.

Hat ihr Hund Allergien: nein () wenn ja () welche?

Sonstige Krankheiten: nein () wenn ja () welche?

Medikamente?

Wie transportieren Sie Ihren Hund beim Autofahren?

Wo schläft Ihr Hund in der Nacht?

Kann Ihr Hund kurze Zeit alleine bleiben?

(nur für Notfälle – ansonsten ist selbstverständlich eine Rundumbetreuung gewährleistet.)

Da wir mit den Hunden auch Gassi gehen, ist eine Leinenführigkeit notwendig.

- zieht nicht an der Leine

- zieht kaum, Leine ist aber straff

- zieht stark, sehr schlechte Leinenführigkeit

Fütterung:

Futtermengen pro Tag: in der PPA wir 2 x täglich gefüttert

TroFu eingeweicht ja () nein () Futterneid: ja () nein ()

Wird eigenes Futter mitgebracht ja () nein ()

Futter von der PPA (s. Preisliste) ja () nein ()
wir füttern hochwertiges Naß und/oder Trockenfutter bitte sagen Sie uns wie Sie es gerne möchten

In der PPA gibt es versch. Knabberzeug: Welches wir auch in unserem Shop zum Verkauf anbieten
Darf Ihr Hund das knabbern ? Oder - was darf er nicht ?

Sonstiges zum Thema Futter und Fressen:

Betreuungszeiten für oben genannten Hund buchen

Der Betreuungszeitraum wir immer im Bedarfsfall mit der PPA abgesprochen

Zusatzkosten entnehmen Sie bitte der beigefügten Preisliste

Sonderleistungen auf Wunsch entnehmen Sie bitte der beigefügten Preisliste

was sonst noch wichtig ist und die PPA wissen sollte.....

z.B. Eigenheiten, Angewohnheiten, Verhalten in / bei bestimmten Situationen (z.B. fremde Hunde, Jogger, Radfahrer,...)

Bitte bringen Sie zum Pensionsaufenthalt mit:

- Impfpass
- Kopie des Versicherungsscheines der Haftpflichtversicherung
- bei Auslandshunden: tierärztliches Gesundheitszeugnis
- Floh- Zeckenschutzmittel
- Steuermarke

...und bitte denken Sie daran

Ihr Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten (Durchfall) und Parasiten sein, regelmäßig geimpft und entwurmt, gut sozialisiert und verträglich mit Artgenossen sein.

Darf Ihr Hund mit dem Auto der Pfötchenpension Allach transportiert werden?

(Wir fahren u.a., ab und zu in ein anderes Gelände zum Gassi gehen.)

ja ()

nein ()

Dürfen Bilder von Ihrem Hund veröffentlicht werden?

Facebook Seite der

ja ()

nein ()

Homepage der PPA

ja ()

nein ()

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die vertraglichen Bedingungen (AGB`s) zur Unterbringung meines Hundes in der Pfötchenpension Allach.

Diese ist auch für alle nachfolgenden Pensionsaufenthalte gültig.

Änderungen aller Art (z.B. Anschrift, Tel. oder was den Hund betrifft)

sind der Pfötchenpension Allach umgehend mitzuteilen

Die vertraglichen Bedingungen sowie Preisliste und Infos zur PPA, wurden mir ausgehändigt bzw. können online über www.pfoetchenpension-allach.de nachgelesen und ausgedruckt werden.

Ort

Datum

Unterschrift des Hundehalters

Bitte teilen Sie uns mit wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

() Internet () Empfehlung () Visitenkarten Werbung

() sonstiges

Vielen Dank für Ihr Vertrauen

Bankverbindung:

Konto Inh.: Margot Glötzl

SWIFT-BIC:BYLADEMIKMS

BLZ: 702 501 50

Stadtparkasse MÜ-STA-EBE

IBAM:DE32702501500009110974

Kto.Nr.: 9110974

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Pfoetchenpension Allach (PPA)

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Margot Glötzl, im nachfolgenden als Pfoetchenpension Allach (PPA) bezeichnet, setzen sich wie folgt zusammen.

1. Allgemeines

- 1.1** Firmensitz von Margot Glötzl ist:
Goteboldstr. 48, 80999 München, Deutschland
Rechtsform: Einzelunternehmen

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der Pfoetchenpension Allach (PPA).

2. Vertragsabschluss

2.1 Zwischen dem Hundehalter (HH) des in Pension gegebenen Hundes und der Pfötchenpension Allach (PPA) wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Jeder HH wird vor Abschluss des Betreuungsvertrages auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hingewiesen. Jeder HH, akzeptiert mit seiner Unterschrift, den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Gegenstand des Vertrages

3.1 Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung, Versorgung, Verpflegung, Verwahrung und Beschäftigung des Hundes unter größter Sorgfaltspflicht der PPA und Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes.

4. Leistung

- 4.1** Die PPA verpflichtet sich, dem im Vertrag genannten Hund, im familiären Umfeld zu betreuen und für ausreichend Freilauf im umzäunten, privaten Grundstück zu sorgen. Bei Spaziergängen außerhalb des Grundstückes bleibt der Hund angeleint.
4.2 Der HH verpflichtet sich zur telefonischen Erreichbarkeit, während der Betreuungszeit oder benennt einen Ansprechpartner seines Vertrauens um der PPA zu jeder Zeit einen telefonischen Kontakt zu ermöglichen.
4.3 Die PPA informiert den HH oder seine Vertrauensperson unverzüglich, wenn bei seinem Hund gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder der Hund Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen.
4.4 Besonderheiten im Bereich Verpflegung, medizinischer Versorgung und Verhaltensangewohnheiten sind durch den HH vor dem Betreuungsaufenthalt ausdrücklich der PPA mitzuteilen.
4.5 Die Hunde die in der PPA aufgenommen werden, müssen mit allen Menschen und Hunden sozial verträglich sein.
4.6 Die PPA bietet den Hunden neuer Kunden eine kostenlose Kurzbetreuung an. Sollte sich der Hund nicht wohl fühlen, und unter starken Verlustängsten leiden oder zu wenig soziales Verhalten zeigen, wird die PPA von einer Betreuung im Interesse des Hundes abraten.
4.7 Abgabe- und Abholzeiten werden individuell mit dem HH besprochen.

5. Preise, Zahlung

- 5.1** Alle Preisangaben beziehen sich auf einen Hund in Zahl.
5.2 Die Betreuungskosten sind in Bar bei Abholung des Hundes zu entrichten.
5.3 Die PPA ist zur Erhebung einer Baranzahlung in Höhe eines Drittels (1/3) der Pensionskosten bei Vertragsunterzeichnung berechtigt. Bei Abholung des Hundes wird dies dann verrechnet.
5.4 Der in Pension gegebene Hund ist umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den HH abzuholen. Wünscht der HH eine Verlängerung des Pensionsaufenthaltes so ist er verpflichtet dies rechtzeitig mit der PPA abzusprechen. Wird der Hund nicht geben, zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt, ist die PPA nach einer Übergangsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Hund in ein zu Die Tierheim Auswahl des Tierheimes obliegt der PPA. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem HH in Rechnung gestellt.
5.6 Sollte der HH zum vereinbarten Abholtermin die Pensionsrechnung nicht vollständig begleichen, steht es der PPA frei den Hund bis zur vollen Bezahlung der Rechnung einzubehalten. Die anfallenden Zusatzkosten/Tage sind vom HH zusätzlich zu bezahlen. Sollten nach weiteren 14 Tagen und nach Erstellung einer schriftlichen Mahnung die ausstehenden Kosten nicht beglichen werden, ist die PPA berechtigt den Hund in ein Tierheim zu geben. Die Auswahl des Tierheimes obliegt der PPA. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem HH in Rechnung gestellt.

6. Haftung

- 6.1** Der HH bestätigt unter Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsscheines, eine gültige Hundehaftpflichtversicherung zu besitzen.
6.2 Der HH wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigenes Risiko in die PPA gegeben wird.
6.3 Arttypische Auseinandersetzungen der Hunde im Rahmen der familiären häuslichen Gemeinschaft der PPA sind trotz größter Sorgfalt seitens der PPA nicht vollständig auszuschließen.
6.4 Der HH haftet für alle Personen-, Vermögen- und Sachschäden die sein Hund während des Pensionsaufenthaltes, im Haus und im Garten der PPA verursacht. Ebenso haftet der HH für alle Personen-, Vermögen- und Sachschäden die sein Hund außerhalb des privaten Grundstückes der PPA, z.B. bei Spaziergängen, an Dritten verursacht. Dabei bleibt der Hund angeleint.
6.5 Die PPA übernimmt keine Haftung oder Garantie:
- Für Verletzungen am Pensionshund im Rahmen der PKW Beförderung durch die PPA
- Für Verletzungsfolgen durch Auseinandersetzungen zwischen den Tieren

(Pensionshunden sowie Privathunden der PPA)

- Für mitgebrachte Gegenstände (Spielzeug, Leine, Bettchen, Decken usw.)
- Bei eintretenden Tod des Pensionshundes
- Selbständigen Entlaufen des Hundes vom Eingezäunten Grundstück der PPA (z.B. unter dem Zaun durchbuddeln/darüber klettern)

6.6 Dem HH ist bekannt, dass keine läufigen Hündinnen aufgenommen werden und diese auch in der Zeit des Aufenthaltes in der PPA nicht läufig werden dürfen. Sollte der HH eine läufige Hündin in Pension geben und dieses der PPA verschweigen, wird für die dann auftretenden Folgen (Deckung der Hündin während der Pensionszeit) keine Haftung übernommen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen alleine zu Lasten des HH.

7. Krankheit, Vorsorge, Tierärztliche Versorgung

7.1 Der HH versichert, dass sein Hund unter Vorlage des Impfpasses, alle erforderlichen Impfungen SHLPT nachweisen kann. Ebenso muss eine regelmäßige Entwurmung sichergestellt sein. Ob eine zeitnahe Entwurmung zum Pensionsaufenthalt nötig ist, entscheidet die PPA.

7.2 Der HH versichert, dass sein Hund zum Zeitpunkt der Abgabe in die PPA, gesund ist und keinerlei ansteckende Krankheiten, (z.B. Magen, Darm, Ungeziefer, Parasiten, Würmer) hat. Sollte während des Pensionsaufenthaltes bei dem Hund Parasitenbefall werden, festgestellt ist die PPA zu einer entsprechenden Behandlung berechtigt. Sämtliche dadurch entstandenen Kosten und notwendigen Folgekosten, wie etwa Reinigung, Desinfizierung und die Mitbehandlung der anderen Hunde werden dem HH in Rechnung gestellt. Der erkrankte Hund ist in diesem Fall umgehend durch den HH oder von der Vertrauensperson abzuholen.

7.3 Die PPA übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen, sowie für das Versterben des Hundes während der Betreuungszeit.

7.4 Der HH ist verpflichtet über chronische (nicht ansteckende) Krankheiten vor Vertragsunterzeichnung die PPA darüber in Kenntnis zu setzen. Ein Medikamentenplan ist der PPA auszuhändigen.

7.5 Der HH erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung, Verletzungen oder Unfalles seines Hundes erfolgen sollen. Die dadurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe vom HH übernommen. Die PPA wird zuerst versuchen den HH zu informieren. Sollte dies nicht möglich sein wird die PPA in bester Absicht für das Wohl des Hundes handeln.

8. Widerrufsrecht / Stornierungen

8.1 Mit Vertragsunterzeichnung gilt der Pensionsplatz als Reserviert und der Pensionsvertrag als geschlossen.

8.2 Eine kostenfreie Stornierung ist bis spät. 4 Wochen (28 Tage) vor dem vertraglich vereinbarten Abgabetag / Pensionsantritt möglich.

Bis 2 Wochen (14Tage) sind 50% und darunter 80% der gebuchten Pensionskosten als Stornogebühr durch den HH zu bezahlen.

8.3 Eine Stornierung des Vertrages bedarf der Schriftform und der schriftlichen Zustimmung der PPA. Mündliche Absprachen sind ungültig.

8.4 Bei Nicht-Inanspruchnahme der vertragl. Leistungen ohne schriftliche Absage durch den HH hat dieser vollständig den vereinbarten Betrag an die PPA zu entrichten.

9. Datenspeicherung

9.1 Der HH stimmt der Speicherung seiner personenbezogenen Daten durch die PPA ausdrücklich zu, welche zur Erhebung und Verarbeitung, zum Zwecke der Abwicklung und Durchführung des Vertragsgegenstandes, benötigt werden. Die PPA versichert diese Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

10. Film und Tonaufnahmen

10.1 Der HH erklärt dass er alle Rechte des Ton-, Bild und Videomaterials seines Hundes die während des Aufenthaltes in der PPA entstanden sind, an diese abtritt.

10.2 Der HH erklärt sich einverstanden, dass bei Abgabe seines Hundes das Gewicht bestimmt und ein aktuelles Foto gemacht wird.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge

Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertrags-Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.

11.2 Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand München.

11.3 Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 11.10.2012 - München